

Textliche Festsetzungen:

Die auf dem östlichen Teil des Flurstücks 307 der Flur 2 der Gemarkung Bedingrade vorhandene Gaststättennutzung kann ausnahmsweise weiterbetrieben werden. Das Gebäude kann zur Erhaltung des Gaststättenbetriebes um- bzw. neugebaut werden.

Dieser Grundstücksteil (weiße Fläche) wird als Grünfläche (Parkanlagen) festgesetzt.